

## Schächtverbot und Tierquälerei

BaZ. Die Revision des Tierschutzgesetzes auf nationaler Ebene ist ein heikles und umstrittenes Geschäft – es hat nun auch Eingang in die erste grossrätliche Interpellation im neuen Jahr gefunden: Der freisinnige Edwin Mundwiler, der auch Präsident des Tierschutzverbandes beider Basel ist, nimmt Anstoss an der Vernehmlassungsantwort des Regierungsrates zur anstehenden Revision – Kernpunkt seines Unmuts ist die zustimmende Haltung der Regierung zur Aufhebung des Schächtverbotes, wie sie im Vorentwurf des neuen Gesetzes enthalten ist. Die Regierung mache es sich «in ihrer Argumentation (...) leicht und berücksichtigt nicht die wissenschaftlichen und juristischen Aspekte, welche das Schächtverbot als tierschützerisch zwingend erachten». Auch der Umstand, dass der Regierungsrat in einer «heiklen Frage gegen die Fachleute in Bund und Kantonen» entschieden habe, wird kritisiert. Es gehe, so Mundwiler, nicht darum, Tierschutz und Religionsfreiheit gegeneinander auszuspielen, weil «beide Rechtsgüter Verfassungsrang haben und daher gleichwertig sind». Man dürfe den Tierschutz nicht über andere Verfassungsprinzipien stellen, «aber auch nicht darunter». Es könne freilich nicht Sinn und Zweck der Religionsfreiheit sein, «Tierquälereien zu legalisieren». Der Regierungsrat hatte in seiner Vernehmlassungsantwort festgestellt, dass mit dem Schächtverbot «nicht die erhoffte Wirkung erzielt werden kann, da der Bedarf an geschächtetem Fleisch für die Schweiz besteht und im Ausland gedeckt wird». Weil auch die «meisten europäischen Länder» kein Schächtverbot kennen würden, wende man sich nicht gegen die Aufhebung, wenn diese Praxis mit «klaren Richtlinien» verbunden sei.